

Gemeinde
Oerlenbach
 Örtliche Straßenverkehrsbehörde
 Schulstraße 8
 97714 Oerlenbach

Ort, Datum Oerlenbach, 05.03.2021	
Sachbearbeiter (in) Herr Geisel	Zimmer-Nr. 1
Telefon 09725/7101-17	Telefax 09725/7101-27
Reg.-Nr./AZ (bitte stets angeben) EAPL: 1402-01-10	

B E K A N N T M A C H U N G

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

**Verkehrsrechtliche
 Anordnung**
gemäß § 45 der StVO

1. Die oben genannte Behörde erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 45 Abs. 1 bis 3 StVO auf nachgenannten Straßen/Wegen/Plätzen folgende verkehrsrechtliche Anordnung:

Ort/Straße/Straßenart/Straßennummer: Eltingshausen
Das Teilstück der Sudetenstraße , welches an der Wittelsbacher Straße beginnt und welches an der Schwedenstraße endet, das Teilstück der Straße „ Am Tiefen Graben “, welches an der Sudetenstraße beginnt und an der Frankenstraße endet und die Straße „ Am Hohstatt “ werden <p style="text-align: center;">vom 08.03.2021 bis 02.07.2021</p> <p>für Fahrzeuge aller Art gesperrt.</p> <p>Der Anliegerverkehr wird bis zur Baustelle zugelassen.</p>

2. Die Anordnung wird aus folgenden Gründen erlassen:

<input checked="" type="checkbox"/> aus Gründen der Sicherheit und Ordnung	<input type="checkbox"/> zum Schutz der Nachtruhe	<input type="checkbox"/> zum Schutz vor Belästigungen in Landschaftsschutzgebieten	<input type="checkbox"/> zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße
--	---	--	--

3. Die Anordnung wird wirksam durch:

<input checked="" type="checkbox"/> Aufstellung/Auftragung	<input type="checkbox"/> Entfernung	<input type="checkbox"/> Fahrbahnmarkierung	<input checked="" type="checkbox"/> Verkehrszeichen	<input type="checkbox"/> Verkehrseinrichtung
--	-------------------------------------	---	---	--

4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 24 StVG und werden mit einer Geldbuße geahndet.

5. Die Kostentragung für die amtlichen VKZ und Einrichtungen, einschließlich der vom Bundesminister für Verkehr (BMV) zugelassenen, ergibt sich aus:

<input checked="" type="checkbox"/> § 5b Abs. 1 StVG	<input type="checkbox"/> § 5b Abs. 2 StVG	<input type="checkbox"/> § 5b Abs. 6 StVG
--	---	---

Geisel Verw.-Ang. Siegel

ausgehängt:

abgenommen: